



Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2018
und Jahresberichte der kantonalen
Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
und der Arbeitsmarktkontrolle Bern
(AMKBE).

beco
Berner Wirtschaft
Economie bernoise

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2018

Impressum

Herausgeber

beco Berner Wirtschaft
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
031 633 45 34
info.beco@vol.be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Silvia Kollar-Jakob

Titelbild

Kadmy, Fotolia.com

© beco Berner Wirtschaft Januar 2019; Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1 Konjunktur	6
2.2 Arbeitsmarkt	7
2.3 Arbeitslosigkeit	8
2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter	9
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht	10
2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis	11
2.3.5 Aussteuerungen	12
2.4 Löhne	13
2.5 Kurzarbeit	14
2.6 Konkurse	15
2.7 Massenentlassungen	16
3. Vollzugstätigkeit	17
3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	17
3.2 Arbeitsmarktaufsicht	18
Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen	19
Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern	22
Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht	22
Organe der Arbeitsmarktaufsicht	22
Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)	24
Personelles	24
Schwerpunkte im Jahr 2018	24
Behandlung überwiesener Fälle	24
Anträge und Genehmigungen	25
Anhang 4: Mitglieder der KAMKO	26
Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)	27
Überblick / Zusammenfassung	27
Delegierten- und Mitgliederversammlung	27
Vorstandstätigkeit	28
Inspektorat und Sekretariat	28
Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE	30

1. Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft verzeichnete 2018 ein kräftiges Wachstum und befand sich in einer Hochkonjunktur. Der globale wirtschaftliche Aufschwung und die Abwertung des Frankens seit Mitte 2017, insbesondere gegenüber dem Euro, haben sich positiv auf die Schweizer Konjunktur ausgewirkt. Die Exportwirtschaft verzeichnete eine höhere Kapazitätsauslastung und steigende Margen. Die Beschäftigung wuchs sowohl im Industrie- wie im Dienstleistungssektor.

Die gute Konjunkturlage hat sich auch auf den Arbeitsmarkt sehr positiv ausgewirkt. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern sank im Jahresverlauf 2018 um 2 513 Personen und damit auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ging von 2.6 auf 1.9 Prozent zurück. Die Anzahl der Gesuche um Kurzarbeit und die Anzahl der potenziell betroffenen Personen lag deutlich unter den Vorjahreswerten. Die Zahl der Massenentlassungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Anzahl der dadurch potenziell bedrohten Beschäftigten war jedoch rückläufig. Die Zahl der Konkurse (ab 5 Mitarbeitern) mit Antrag auf Insolvenzenschädigung entsprach dem Vorjahreswert und die mit diesen Konkursen verbundenen Entlassungen lagen über dem Vorjahreswert.

Mit rund 21 000 lag die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen über dem Vorjahresniveau (rund 19 900).

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2018 vier Sitzungen abgehalten. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben 11 Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in 10 Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2018 insgesamt 4 136 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 1 091 Sanktionen verfügt.

Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen¹		2015			2016		
Schweiz	Personen	4 587 127	2 118 478	2 468 649	4 612 897	2 129 055	2 483 843
Kanton Bern	Personen	570 723	268 535	302 188	568 384	267 814	300 570
Erwerbsquoten		2015			2016		
Schweiz	Standardisiert ²	66.4 %	60.5 %	72.4 %	66.1 %	60.2 %	72.1 %
Kanton Bern	Standardisiert ²	66.8 %	61.4 %	72.4 %	66.1 %	60.9 %	71.5 %
Beschäftigte³		2015			2016p		
Schweiz	Personen	5 078 915	2 297 975	2 780 940	5 120 335	2 323 794	2 796 541
Kanton Bern	Personen	628 477	292 986	335 491	633 690	296 823	336 867
Vollzeit (90 - 100 %)	Anteil	65.4 %	43.4 %	85.0 %	65.3 %	43.3 %	84.9 %
Teilzeit I (50 - 89 %)	Anteil	20.8 %	33.1 %	9.9 %	21.0 %	33.0 %	10.3 %
Teilzeit II (< 50 %)	Anteil	13.8 %	23.5 %	5.1 %	13.8 %	23.8 %	4.8 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2017			2018		
Schweiz	Personen	206 148	93 023	113 125	191 009	88 700	102 309
Kanton Bern	Personen	19 537	8 791	10 746	17 498	8 113	9 385
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2017			2018		
Schweiz	Personen	143 142	63 077	80 065	118 103	52 714	65 389
	Quote	3.2 %	3.1 %	3.3 %	2.6 %	2.6 %	2.7%
Kanton Bern	Personen	14 566	6 501	8 065	10 764	4 838	5 926
	Quote	2.6 %	2.5 %	2.7 %	1.9%	1.8%	2.0%
15- bis 24-Jährige	Personen	1 939	833	1 106	1 326	584	742
	Quote	2.7 %	2.3 %	3.0 %	1.8 %	1.6 %	2.0 %
25- bis 49-Jährige	Personen	8 558	3 940	4 618	6 266	2 894	3 372
	Quote	2.8 %	2.7 %	2.8 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
50-Jährige und älter	Personen	4 069	1 728	2 341	3 172	1 360	1 812
	Quote	2.3 %	2.1 %	2.4 %	1.8 %	1.7 %	1.8 %
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	2 381	1 083	1 298	1 403	641	763
	Anteil	16.3 %	16.7 %	16.1 %	13.0 %	13.2 %	12.9 %
Aussteuerungen		2017			2018p		
Schweiz	Personen	38 909	17 928	20 981	35 157	16 815	18 342
Kanton Bern	Personen	3 617	1 660	1 957	3 079	1 441	1 638
Kurzarbeit		2017			2018		
Kanton Bern	Gesuche	447	74
	Personen ⁴	5 303	774

Quelle: Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), beco Berner Wirtschaft

¹ Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot.

² Standardisierte Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahre

³ Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage.

⁴ Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur effektiven Beanspruchung der Kurzarbeitsentschädigung und zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

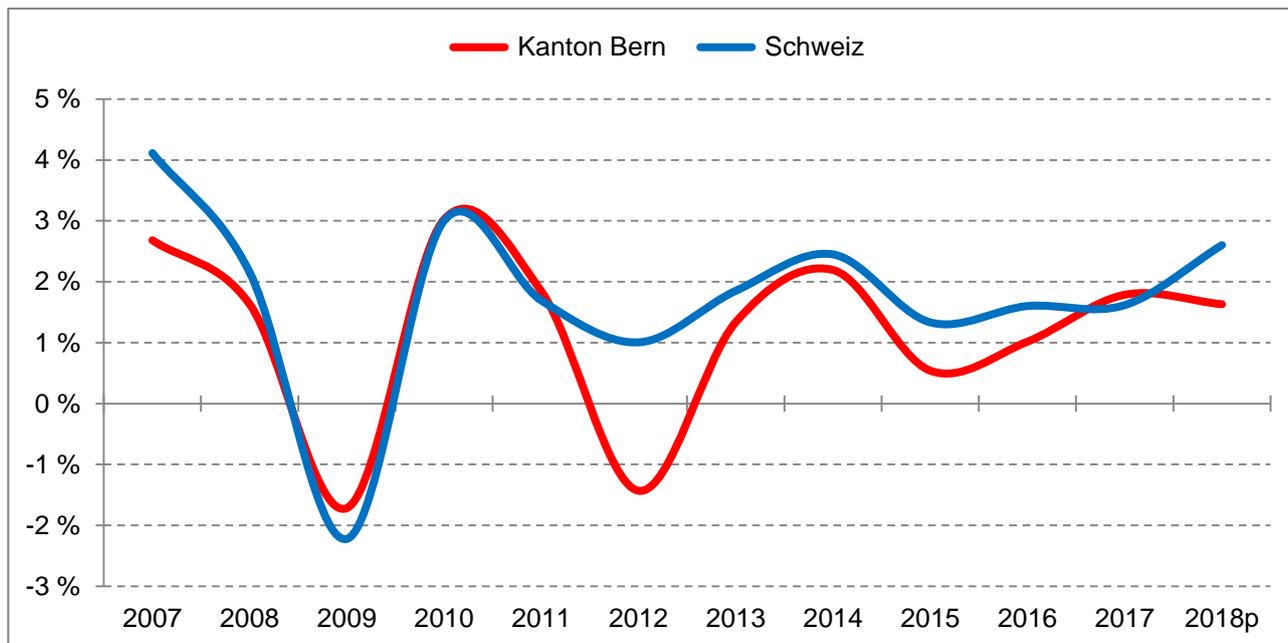
2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Konjunktur

Die Wirtschaft in der Schweiz und im Kanton Bern ist 2018 kräftig gewachsen und befand sich in einer Hochkonjunktur. Dazu beigetragen haben sowohl der Aussenhandel als auch die Binnenwirtschaft. Das günstige internationale Konjunkturmilieu, insbesondere der wirtschaftliche Aufschwung im Euroraum und der günstige Wechselkurs CHF/Euro wirkten sich stützend auf den Schweizer Exportsektor und die Investitionstätigkeit der Unternehmen aus. Die höhere Kapazitätsauslastung führte zu einem Wachstum der Beschäftigung – insbesondere in exportorientierten Industriebranchen. Auch im Dienstleistungssektor stieg die Beschäftigung an. Im Tourismus nahmen die Logiernächte im Kanton Bern gegenüber dem Vorjahr zu. In der Sommersaison erzielten die Logiernächte ein neues Rekordhoch.

Das Bruttoinlandprodukt der Schweiz wuchs im ersten Halbjahr 2018 kräftig. Im zweiten Halbjahr verlangsamte sich das Wachstum geringfügig. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat nach Schätzungen von BAK Economics 2018 in der Schweiz um 2.6 Prozent (2017: 1.6 %) und im Kanton Bern um 1.6 Prozent (2017: 1.8 %) zugenommen.

BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



Quelle: BAK Economics (Stand: Dezember 2018)

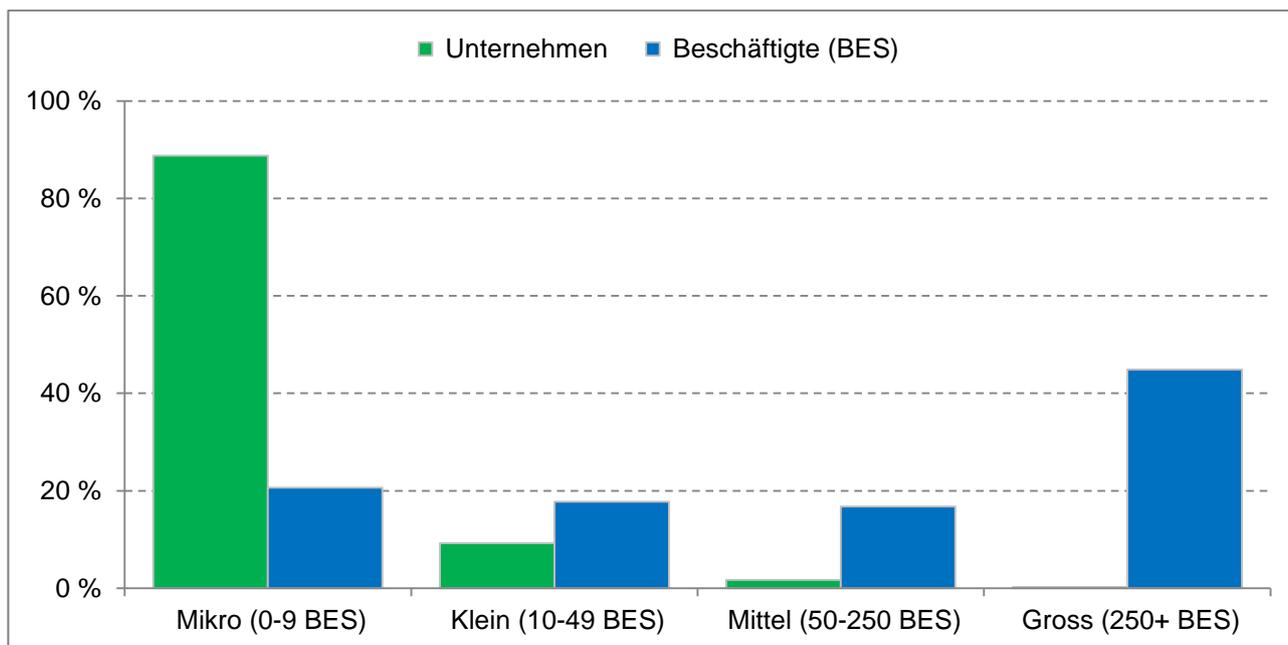
2.2 Arbeitsmarkt

Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus.

Der Kanton Bern zählt knapp 570 000 Erwerbspersonen: 268 000 Frauen und über 300 000 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern liegt im Schweizer Durchschnitt.

Im Kanton Bern haben mehr als 70 000 Unternehmen ihren Sitz. Sie bieten im Kanton Bern 634 000 Arbeitsplätze. Die allermeisten Firmen zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten.

Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2016p



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

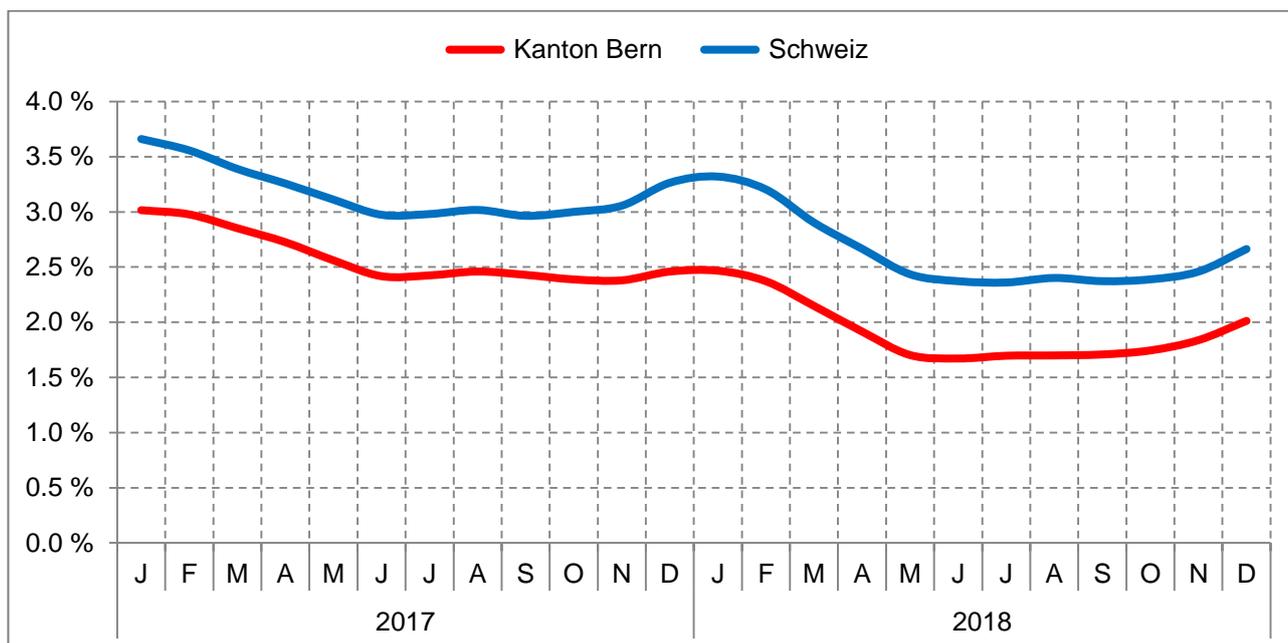
2.3 Arbeitslosigkeit

2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2018 war sehr gut. Die Zahl der arbeitslosen Personen⁵ sank im Jahresverlauf deutlich und befindet sich auf dem tiefsten Stand seit zehn Jahren.

Im Jahresdurchschnitt 2018 lag die Arbeitslosenquote bei 1.9 Prozent und somit um 0.7 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Anfang Januar 2018 waren 13 826 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 2.5 Prozent. Ende Dezember 2018 waren 11 313 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 2.0 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresverlauf um 2 513 Personen.

Arbeitslosenquote



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

⁵ Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, die ohne Arbeit und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

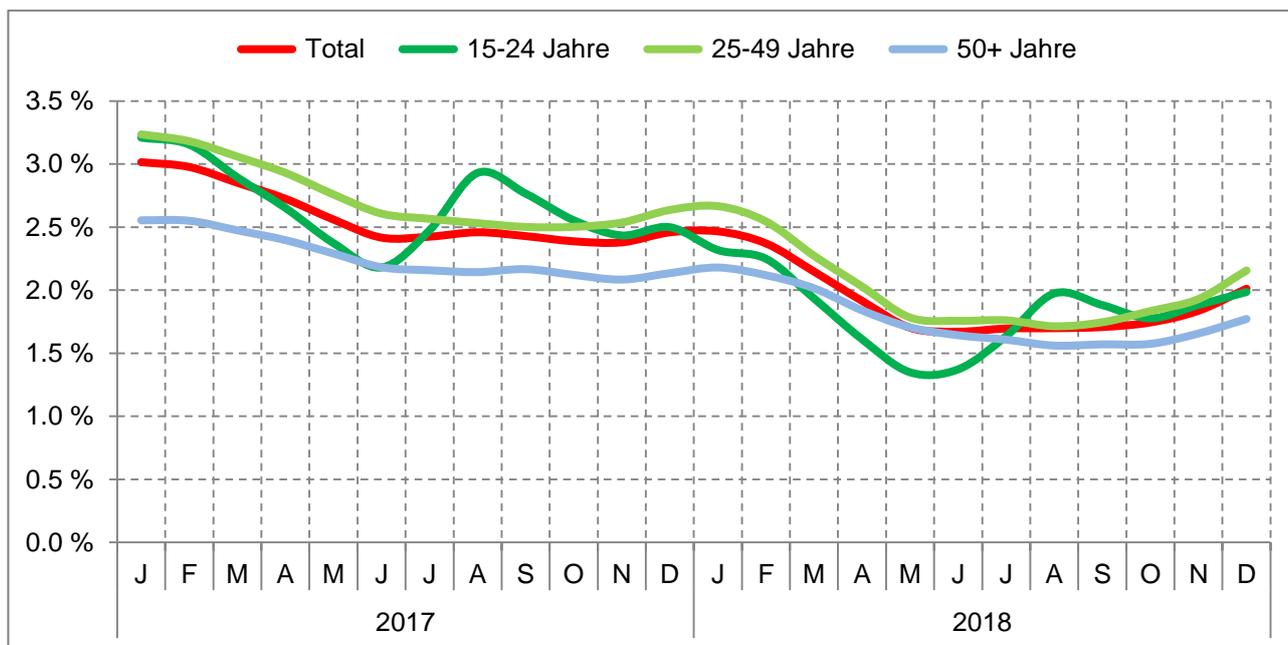
2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

Bei der Arbeitslosigkeit zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) schwankt im Jahresverlauf am stärksten. Dies ist auf die jährlichen Ausbildungsabschlüsse im Sommer zurückzuführen. Erfreulicherweise hat die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. 2018 war das erste Jahr, in dem die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-jährigen Personen leicht unter dem kantonalen Durchschnitt lag (1.8 %, BE: 1.9 %). Ein wichtiger Grund dafür liegt in der demographischen Entwicklung. Die Zahl der 15- bis 24-jährigen Erwerbspersonen hat im Kanton Bern in den vergangenen 10 Jahren um 5.2 Prozent abgenommen.

Ebenfalls weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen sind Arbeitnehmende über 50 Jahre. Diese bleiben jedoch im Durchschnitt länger arbeitslos.

Im Jahresverlauf 2018 sank die Arbeitslosenquote in allen Altersgruppen: bei den 15- bis 24-jährigen Personen von 2.5 auf 2.0 Prozent, bei den 25- bis 49-jährigen Personen von 2.6 auf 2.2 Prozent und den über 50-jährigen Personen von 2.1 auf 1.8 Prozent.

Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

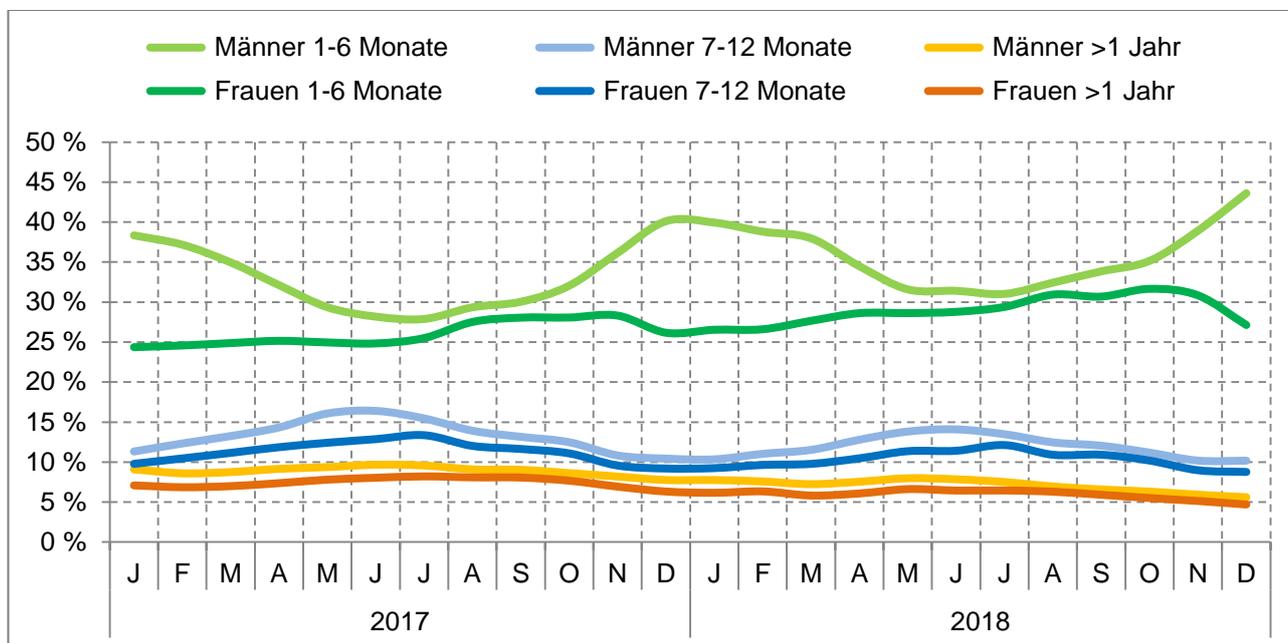
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. Im Jahr 2018 waren 64.9 Prozent der betroffenen Personen weniger als sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, betrug 13.0 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 44.9 Prozent der Arbeitslosen Frauen und 55.1 Prozent Männer. Bei den Männern ist die Abhängigkeit von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker als bei den Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit weniger als sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



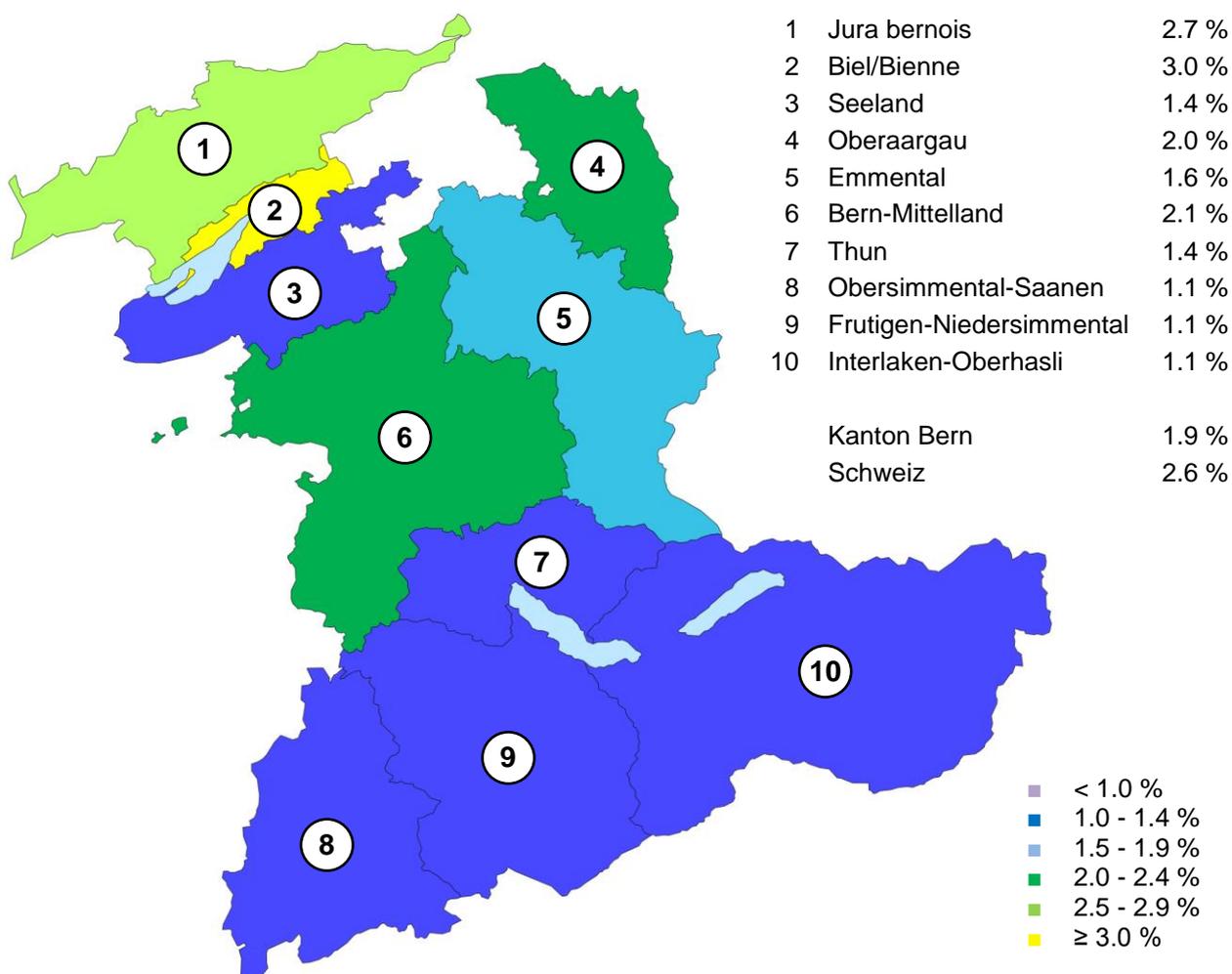
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der zehn Verwaltungskreise des Kantons Berns stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 3.0 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste Arbeitslosenquote die Verwaltungskreise Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental und Interlaken-Oberhasli mit jeweils 1.1 Prozent. Mit Ausnahme der Verwaltungskreise Jura bernois und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote in allen Verwaltungskreisen deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt.

2018 ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr in allen Verwaltungskreisen deutlich gesunken. Am stärksten war der Rückgang im Verwaltungskreis Biel/Bienne, wo die Arbeitslosenquote von 4.3 Prozent auf 3.0 Prozent zurückging.

Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2018



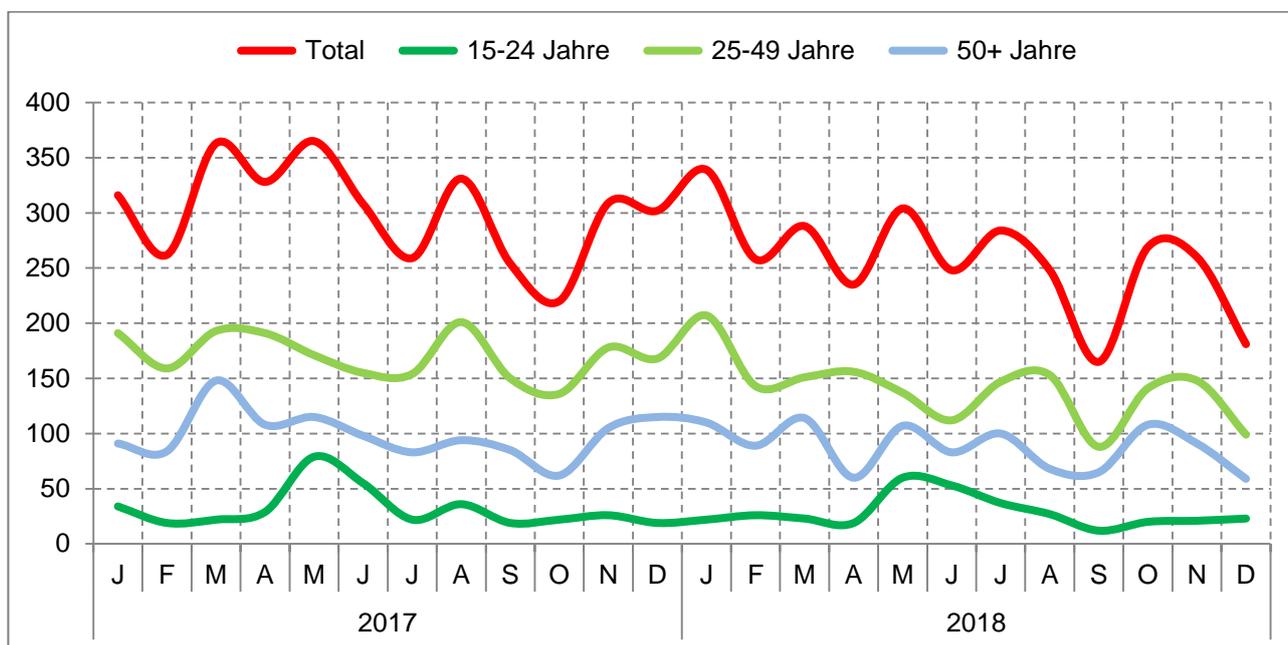
Quelle: beco Berner Wirtschaft, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet bleiben und die Leistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin in der Arbeitslosenstatistik mitgezählt.

Im Kanton Bern wurden im Verlauf des Jahres 2018 insgesamt 3 079 Personen ausgesteuert. Nach Altersklassen betrachtet, waren 54.6 Prozent der Ausgesteuerten im Alter von 25 bis 49 Jahren, 34.2 Prozent waren über 50 Jahre alt und 11.3 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Anzahl Ausgesteuerte nach Alter, Kanton Bern



Hinweis: Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 2018 sind provisorisch.

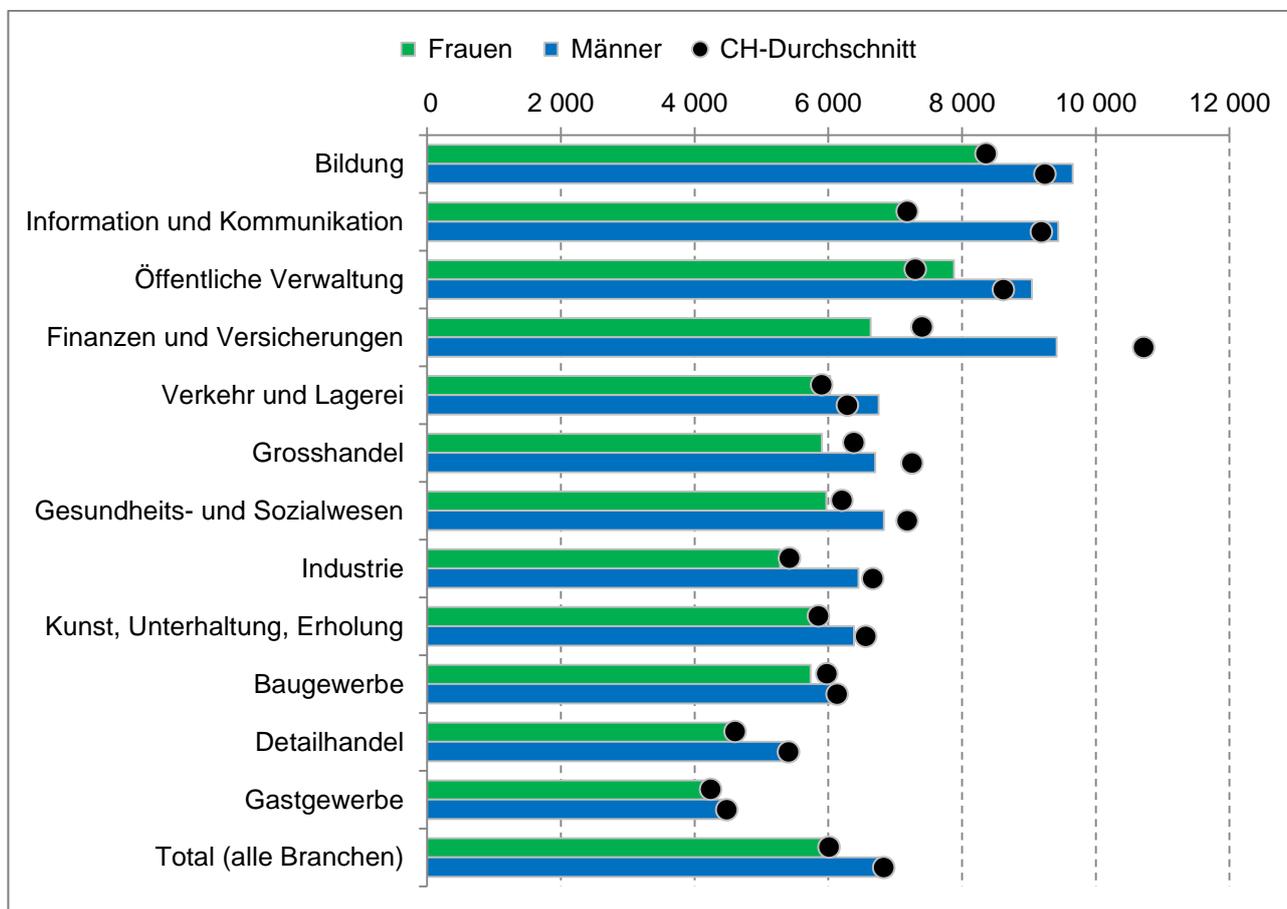
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.4 Löhne

Die aktuellen Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn).⁶ Der monatliche Bruttomedianlohn 2016 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6 400 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden, wie etwa die Berufserfahrung.

Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2016



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2016

⁶ Lohndaten auf kantonaler Ebene liegen lediglich für die Jahre 2004 bis 2010 vor. Die Ergebnisse des Kantons Bern weichen in diesen Jahren nur unwesentlich von denjenigen der Grossregion Espace Mittelland ab. Demzufolge sind die aktuellen Ergebnisse für die Grossregion Espace Mittelland auch für den Kanton Bern aussagekräftig.

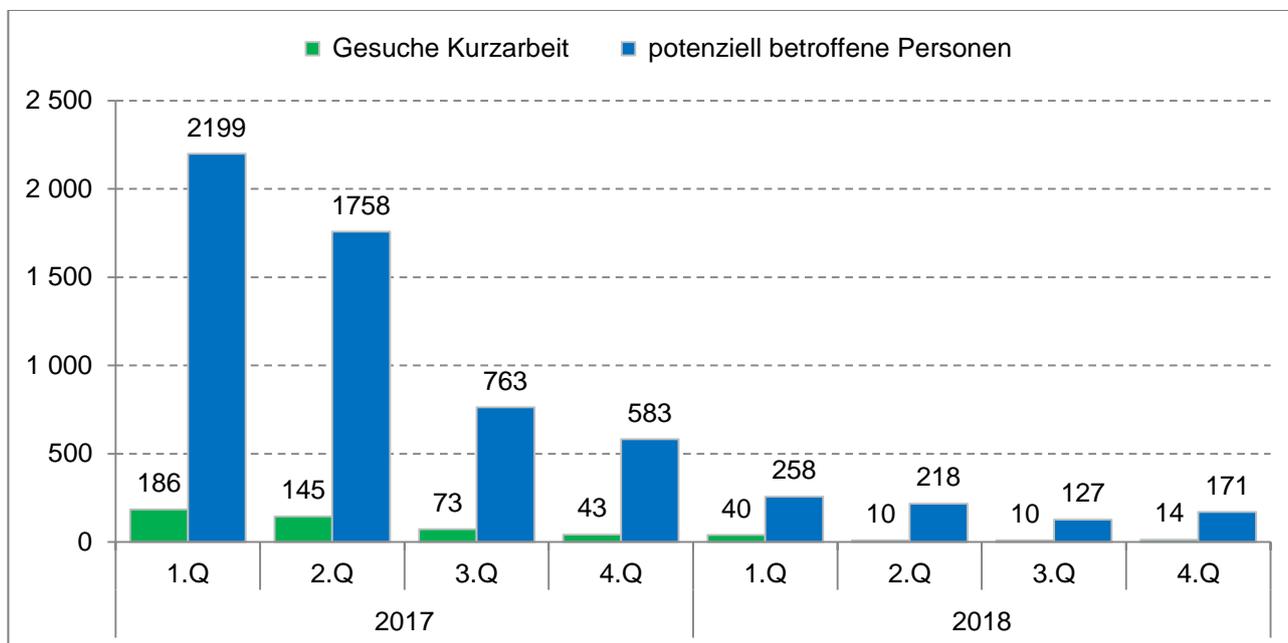
2.5 Kurzarbeit

Mit Kurzarbeit kann ein Betrieb vorübergehende Auftragseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) deckt den Arbeitgebern, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden. Das Instrument der Kurzarbeit wird vorwiegend von Industrieunternehmen beansprucht. Entsprechend ist die Anzahl der Gesuche regional sehr unterschiedlich.

Die Gesuche um Kurzarbeit im Kanton Bern haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen. 2018 wurden 74 Gesuche eingereicht, die potenziell 774 Personen betrafen (2017: 447 Gesuche, 5 303 potenziell betroffene Personen).

Aussagen zur effektiven Beanspruchung der Kurzarbeitsentschädigung und zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen.

Anzahl Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



Quelle: beco Berner Wirtschaft

2.6 Konkurse

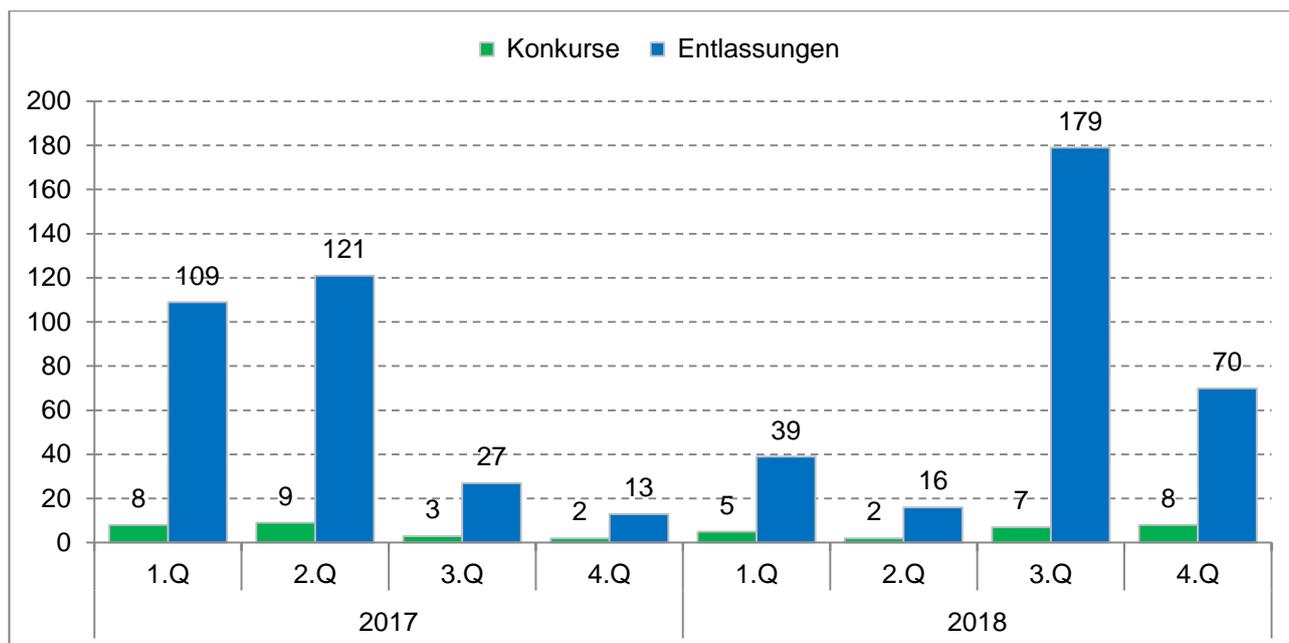
Unternehmensgründungen und Konkureröffnungen sind wichtige Indikatoren für die Dynamik und den Strukturwandel einer Volkswirtschaft. Auch wenn die Beschäftigungseffekte von Unternehmensgründungen gering sind, stärken neue Unternehmen den Wettbewerb und können Innovationen hervorbringen.

Die Insolvenzenschädigung deckt bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers offene Lohnforderungen der Arbeitnehmenden für maximal vier Monate. Anspruch auf Insolvenzenschädigung besteht grundsätzlich nur für geleistete Arbeit.

Aufgrund der guten Konjunkturlage wurden im Jahr 2018 im Kanton Bern 22 Konkurse (ab 5 Beschäftigte) mit Antrag auf Insolvenzenschädigung gezählt. Damit wurde nahezu der Rekordtiefstand von 2013 erreicht. Die mit diesen Konkursen verbundenen Entlassungen lagen über dem Vorjahreswert (304, 2017: 270).

Aussagen zur effektiven Beanspruchung der Insolvenzenschädigung lassen sich nicht machen.

Konkurse (ab 5 Beschäftigte) mit Antrag auf Insolvenzenschädigung und damit verbundene Entlassungen, Kanton Bern



Quelle: beco Berner Wirtschaft

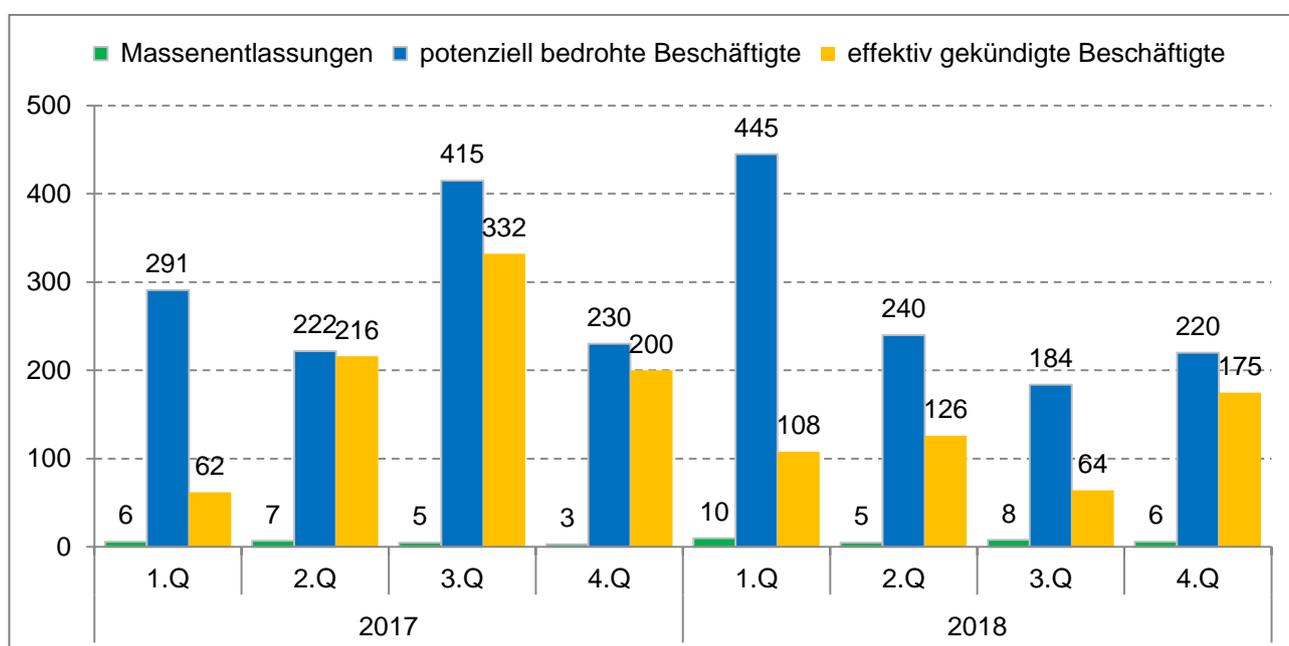
2.7 Massenentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse um eine meldepflichtige Massenentlassung.

2018 stieg die Anzahl gemeldeter Massenentlassungen gegenüber dem Vorjahr (29, 2017: 21) und die Anzahl der potenziell bedrohten Beschäftigten lag unter dem Vorjahreswert (1 089, 2017: 1 158).

Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv entlassenen Beschäftigten im 2018 provisorisch. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch mit einem deutlichen Rückgang der Anzahl der effektiv von einer Entlassung betroffenen Beschäftigten zu rechnen.

Massenentlassungen, Kanton Bern



Hinweis: Die Zahlen der effektiv entlassenen Beschäftigten 2018 sind provisorisch.

Quelle: beco Berner Wirtschaft

3. Vollzugstätigkeit

3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU-28- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgeber und bei einer Dienstleistungserbringung in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. Im Jahr 2018 wurden im Kanton Bern 20 994 kurzfristige meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgeber um 10.4 Prozent und die Anzahl entsandte Arbeitnehmende um 6.4 Prozent gestiegen. Die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden ist im selben Zeitraum um 7.9 Prozent gesunken. Die Meldungen haben seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2015 stetig zugenommen.

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2018 rund 60 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih eines Schweizer Unternehmens tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

Ausländische Erwerbstätige, Kanton Bern

Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung ⁷		2017	2018
Bewilligung EU/EFTA	Kurzaufenthalter	1 865	1 799
	Aufenthalter	30 483	29 523
	Niedergelassene	65 672	68 015
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	301	331
	Aufenthalter	20 381	21 530
	Niedergelassene	37 272	38 064
Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb ⁸			
Bewilligung EU/EFTA	Kurzaufenthalter	720	738
	Aufenthalter	3 812	3 589
	Niedergelassene	11	11
Drittstaaten	Kurzaufenthalter	123	144
	Aufenthalter	407	404
	Niedergelassene	1	3
Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren			
Entsandte	Anzahl Personen	8 166	8 689
	Ø Einsatzdauer in Tagen	11	10
Selbständige Dienstleistungserbringende ⁹	Anzahl Personen	3 788	3 488
	Ø Einsatzdauer in Tagen	26	23
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebern	Anzahl Personen	7 988	8 817
	Ø Einsatzdauer in Tagen	47	47
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	19 942	20 994
	Ø Einsatzdauer in Tagen	28	28

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), beco Berner Wirtschaft

⁷ Stand der Daten: November 2018

⁸ Stand der Daten: November 2018

⁹ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

3.2 Arbeitsmarktaufsicht

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2018 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 4 136 Kontrollen durchgeführt. 1 629 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 1 622 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 885 Kontrollen durch.

2018 wurden im Kanton Bern 1 506 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 1 091 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen. Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) des beco Berner Wirtschaft hat 707 Sanktionen nach Entsendegesetz ausgesprochen. Der Gesamtbetrag der ausgesprochenen Bussen nach Entsendegesetz belief sich auf 189 050 Franken.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem beco Berner Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2017	2018
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 562	1 629
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 601	1 622
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	880	885
Total	Anzahl Kontrollen	4 043	4 136
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	7	11
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	4	10
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	1 328	1 506
	Anzahl Sanktionen	926	1 091

Quelle: beco Berner Wirtschaft, Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und ihren Arbeitgebern ist im Arbeitsvertrag geregelt. Das Obligationenrecht (OR) enthält Vorschriften, die für jeden Arbeitsvertrag gelten, und Vorschriften, die dann zur Anwendung kommen, wenn der einzelne Vertrag keine Regeln enthält.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden zur Regelung der Arbeitsbedingungen und den Beziehungen zwischen den GAV-Parteien. Der GAV ist in den Artikeln 356 bis 358 des OR geregelt. Auf der Arbeitgeberseite kann ein Arbeitgeber oder können mehrere Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände, auf der Arbeitnehmerseite ein Arbeitnehmerverband (Gewerkschaft) oder mehrere Arbeitnehmerverbände stehen. Der GAV beinhaltet Bestimmungen über den Abschluss, Inhalt und Beendigung des Einzelarbeitsvertrags (normative Bestimmungen), Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (schuldrechtliche Bestimmungen) und Bestimmungen über Kontrolle und Durchsetzung des GAV. Die normativen Bestimmungen eines GAV werden mit seinem Inkrafttreten Teil des Einzelarbeitsvertrags. Sie haben direkte Geltung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mitglied eines vertragsschliessenden Verbands sind, wenn der Arbeitgeber ebenfalls am GAV beteiligt ist. Die beteiligten Arbeitgeber wenden den GAV in der Regel aber auch für nicht-organisierte Arbeitnehmende an.

Auf Gesuch der vertragsschliessenden Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen GAV allgemeinverbindlich erklären, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wird der Geltungsbereich eines GAV ausgedehnt auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf alle Arbeitgeber der betreffenden Branche. In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Normalarbeitsverträge (NAV) sind Erlasse, die bestimmte Arbeitsverhältnisse regeln. Sie sind in den Artikeln 359 bis 360 des OR geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen NAV, die nur gelten wenn nichts anderes abgemacht wird und NAV, die zwingende Mindestlöhne vorschreiben. Im Kanton Bern gibt es NAV ohne zwingende Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst und die Landwirtschaft. NAV mit zwingenden Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die im Kanton Bern geltenden allgemeinverbindlichen GAV, Branchen-GAV, Firmen-GAV, die NAV sowie die sonstigen vergleichbaren Regelungen. Angegeben ist ebenfalls die Anzahl der in den entsprechenden Branchen insgesamt beschäftigten Personen. Dies gibt einen Hinweis auf den Organisationsgrad einer Branche und dient als Indikator für die einem GAV oder NAV unterstellten Beschäftigten. Eine genaue Angabe der Beschäftigten, die der jeweiligen Regelung unterstellt sind, ist mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

GAV, NAV und sonstige Regelungen¹⁰

Branchen	Beschäftigte ¹¹	allgemeinverbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33 200				- Angestellte in landwirtschaftlichem Betrieb oder Haushalt	- Forstpersonal (Lohnempfehlungen) - LOBAG (Lohnempfehlungen)
Nahrungsmittel, Tabak	12 800	- Metzgereigewerbe - Bäcker- Konditoren- und Confiseurgewerbe	- Schokoladenindustrie - Brauereien	- Fenaco ¹² - HACO AG - Wander AG - Zuckerfabrik Aarberg und Frauenfeld AG		
Metallbau, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie	39 600	- Schlosser-, Metallbau-, Landmaschinen-, Schmiede- und Stahlbaugewerbe	- Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) - Drehteileindustrie - Uhrenindustrie (Deutschschweiz) - Uhren und Mikrotechnik (Schweiz)	- Stadler Stahlguss AG - Bigla AG - MPS Micro Precision Systems AG, Biel und Bonfol		- SWISS-MECHANIC (Lohnerhebung)
Baugewerbe	41 400	- Bauhauptgewerbe - Gebäudehüllengewerbe - Decken- und Innenausbausysteme ¹³ - Elektro- und Telekommunikationsinstallationsgewerbe - Gleisbau - Gerüstbau - Holzbaugewerbe ¹³ - Isoliergewerbe - Maler- und Gipsergewerbe - Plattenlegergewerbe - Schreinergerberbe ¹³	- Hafner- und Plattenlegergewerbe	- Metron AG		- Bodenleger (Lohnempfehlungen)
Übrige Branchen des 2. Sektors	36 000	- Betonwaren-Industrie - Marmor- und Granitgewerbe - Möbelindustrie - Ziegelindustrie - Zahntechnische Laboratorien	- Holzindustrie - Papier- und Zellstoffindustrie - Bildhauer- und Steinmetzgewerbe - Schweizerisches Modegewerbe (Damenschneider) - Schweizerisches Schneiderhandwerk (Herrenschneider) - Textil und Bekleidungsindustrie	- Holcim Schweiz AG - Tavapan AG - Ciments Vigier SA - Nitrochemie AG (Kollektivarbeitsvertrag) - BKW FMB Energie AG - Energie Wasser Bern		
Motorfahrzeughandel, Reparatur	10 200	- Carrossiergewerbe	- Autogewerbe			

¹⁰ Aufzählung ohne Gewähr von Vollständigkeit¹¹ Total Beschäftigte nach Branchen, 2016p; entspricht nicht der Anzahl Beschäftigten, die einem GAV, NAV oder einer anderen Regelung unterstellt sind¹² gilt für verschiedene Firmen der Fenaco-Gruppe, die nicht alle im Nahrungsmittelbereich tätig sind¹³ ohne Jura bernois

Branchen	Beschäftigte	allgemeinverbindliche GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Gross- und Detailhandel	58 800		<ul style="list-style-type: none"> - Schuhservice und Orthopädie-Schuh-technik - Innendekorationsgewerbe und Möbelfachhandel - Drogerien - Buchhandel (Deutschschweiz) - Buchhandel (Westschweiz) 	<ul style="list-style-type: none"> - Migros - Coop - Globus - Lidl 	- Detailhandel	- Floristen (Lohnempfehlungen)
Verkehr und Lagerei	30 600	- Gleisbau		<ul style="list-style-type: none"> - SBB - BLS - BERNMOBIL - Verkehrsbetriebe Biel - Verkehrsbetriebe STI AG Thun - Aare Seeland mobil AG - Die Schweizerische Post 		- Autotransportgewerbe ASTAG (Lohnrichtlinien)
Gastgewerbe	31 700	- Gastgewerbe L-GAV				
Information und Kommunikation	21 900			<ul style="list-style-type: none"> - cablex AG - SRG SSR - Swisscom AG 		
Finanzen, Versicherungen	19 800					- Bankenvereinbarung
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	50 200	- Gebäudetechnikbranche				
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	29 500	<ul style="list-style-type: none"> - Coiffeurgewerbe - Reinigungsbranche der Deutschschweiz¹⁴ - Reinigungssektor für die Westschweiz¹⁵ - Private Sicherheitsdienstleistungsbranche - Personalverleih¹⁶ - Gärtner 	- Kaminfeger		<ul style="list-style-type: none"> - Hausdienst des Kantons Bern - Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft (Mindestlöhne) gem. NAV Bund 	
Erziehung und Unterricht	40 400		- Erzieher in Heimen und Internaten			
Gesundheit und Soziales	95 800		<ul style="list-style-type: none"> - Pflegepersonal - Assistenzärzte - Versicherung für das beruflich strahlenexponierte Personal 	- Insel Gruppe		
Übrige Branchen des 3. Sektors	81 700			- Stadttheater Bern		
TOTAL	633 700					

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT, beco Berner Wirtschaft

¹⁴ ohne Jura bernois

¹⁵ nur Jura bernois

¹⁶ allgemeinverbindlich ab einer Lohnsumme von 1'200'000 CHF

Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitskräften. Dieser Bericht geht nur auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellt die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Die flankierenden Massnahmen wurden mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit im Jahr 2004 eingeführt, um Erwerbstätige vor einer missbräuchlichen Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen. Die flankierenden Massnahmen enthalten folgende Elemente:

- Das Entsendegesetz richtet sich an ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden. Es verpflichtet sie, die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften einzuhalten. Das Gesetz will zudem verhindern, dass sich entsandte Arbeitnehmende zum Schein als selbständig deklarieren und dass Schweizer Arbeitgeber missbräuchlich Löhne unterbieten. Das Entsendegesetz wurde per 1. Januar 2013 angepasst. Dabei wurden neue Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Mitte 2013 traten zudem die Vorschriften über die solidarische Haftung von Erstunternehmen in Kraft.
- Die Einführung einer Arbeitsmarktbeobachtung über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen.
- Die Möglichkeit, bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Bestimmungen zu Löhnen und Arbeitsbedingungen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) leichter allgemeinverbindlich zu erklären oder in Branchen ohne GAV einen Normalarbeitsvertrag (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen zu erlassen. Diese Massnahme gilt sowohl für in- als auch für ausländische Betriebe.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen. Der Kanton Bern nahm bereits vor der Einführung des Bundesgesetzes Massnahmen gegen Schwarzarbeit im kantonalen Arbeitsmarktgesetz auf. Mit der Einführung des Bundesgesetzes übernahm der Kanton Bern neue Vollzugsaufgaben vom Bund.

Organe der Arbeitsmarktaufsicht

Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen eingesetzt wurde. Sie besteht aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie drei Behördenvertretern. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.

- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Arbeitsmarktkontrollvereine, delegieren.

Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder des Kontrollvereins sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA)

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil des Geschäftsbereichs Arbeitsbedingungen im beco Berner Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. Er ist die zentrale Stelle, die alle Meldungen entgegennimmt über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er spricht Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Er arbeitet dabei eng mit den zuständigen Behördenstellen und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) zusammen.

Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Personelles

Am 30. Mai 2018 ist Herr Udo Michel, Vertreter Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, aus der KAMKO ausgetreten; er wurde durch Herrn Stefan Wüthrich ersetzt.

Schwerpunkte im Jahr 2018

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung sowie bei der Festlegung von Grundlagen für die Arbeitsmarkt-Integration von Personen aus dem Asylbereich.

Die KAMKO hat in weiteren Branchen untere Lohngrenzen festgelegt. Diese dienen als Arbeitsinstrument und erlauben eine effizientere Behandlung der Einzelfälle. Ende 2018 liegen für 60 Branchen Lohnuntergrenzen vor.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte 2018 in 11 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die 11 Fälle stammen aus den Branchen Detailhandel (3), Maschinenbau (2), Bodenleger (1), Event- und Messebau (1), Fleischgewerbe (1), Gärtnergewerbe (1), Landwirtschaft (1), Lebensmittel / Kosmetik (1).

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 10 Fällen auf «Missbrauch» bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Anträge und Genehmigungen

- 26. Januar** Die KAMKO genehmigte ihren Jahresbericht 2017.
- Die KAMKO genehmigte die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und Schwarzarbeit.
- Die KAMKO ergänzte in fünf Funktionen die unteren Lohngrenzen.
- Die KAMKO entschied in sechs Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- Die KAMKO befasste sich mit der Arbeitsmarkt-Integration von Personen aus dem Asylbereich. Das Sekretariat wurde beauftragt, ein Grundlagenpapier mit Rahmenbedingungen auszuarbeiten.
- Die KAMKO beriet über die Praxis bei der Festlegung der unteren Lohngrenzen und fällte Grundsätze bei der Festlegung.
-
- 20. April** Die KAMKO entschied in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- Die Beratung zur Arbeitsmarkt-Integration von Personen aus dem Asylbereich wurde auf der Basis des vom Sekretariat erarbeiteten Grundlagenpapiers fortgesetzt. Zudem erfolgte eine Präsentation durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Thematik. Der Entscheid wurde auf die Juni-Sitzung verschoben. Das Sekretariat wurde mit einer Anpassung des Grundlagenpapiers beauftragt.
-
- 7. Juni** Die KAMKO entschied in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- Die KAMKO beschloss, die Diskussion betreffend die Arbeitsmarkt-Integration von Personen aus dem Asylbereich an der nächsten Sitzung fortzuführen und im Oktober zu einem Entscheid zu kommen.
-
- 12. Oktober** Die KAMKO entschied in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
- Die KAMKO befasste sich erneut mit der Arbeitsmarkt-Integration von Personen aus dem Asylbereich. Da die Sozialpartner an der Ausarbeitung eines gemeinsam getragenen Grundlagenpapiers sind, wurde der Entscheid auf die erste Sitzung 2019 vertagt. Zu jenem Zeitpunkt sollen Rahmenbedingungen zwingend beschlossen werden, welche in der Zuständigkeit der KAMKO liegen.
-

Anhang 4: Mitglieder der KAMKO

Arbeitgebervertreter

Dr. iur. Claude Thomann (1. Vizepräsident)	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Christoph Erb	Berner KMU
Martin Kessler	Berner KMU
Dr. iur. Adrian Haas, Grossrat	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Dave von Kaenel, Grossrat	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne

Arbeitnehmervertreter

Jesus Fernandez (Präsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Stefan Wüthrich	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Daniel Heizmann	Membre de la chambre de conciliation
Ruedi Flückiger	angestellte bern
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE

Behördenvertreter

Dr. Manfred Zimmermann (2. Vizepräsident)	VOL – beco Berner Wirtschaft
Urs Arn	POM – Amt für Migration und Personenstand
Christian Albrecht	BVE – Generalsekretariat

Beisitzer AVIG

Hans Knüsel	VOL – beco Berner Wirtschaft
Christoph Düby	ERZ - Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Sekretariat

Stefan Kolb	VOL – beco Berner Wirtschaft
-------------	------------------------------

Quelle: beco Berner Wirtschaft

Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Überblick / Zusammenfassung

Die erste Jahreshälfte 2018 stand im Zeichen des 10-Jahres-Jubiläums der AMKBE. Dieses wurde mit einer Podiumsdiskussion an der ordentlichen DV, einer Festschrift mit dem Titel «10 Jahre im Einsatz gegen Ausbeutung und unlauteren Wettbewerb» und einem Partneranlass mit den Mitarbeitenden begangen. Die Festschrift wurde breit gestreut und sie stiess auf positives Echo.

In der zweiten Jahreshälfte wurden Gespräche mit dem Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern und den paritätischen Berufskommissionen geführt, um die Finanzierung der AMKBE und die Zusammenarbeit den Entwicklungen anzupassen und neu zu regeln. Diese Gespräche waren konstruktiv und zielführend.

An der ausserordentlichen DV Ende November 2018 wurde die von einzelnen paritätischen Berufskommissionen aufgeworfene Frage einer gesonderten Behandlung der Kontrollen von Schweizern und von Entsandten lebhaft diskutiert. Es wurde beschlossen, die Leistungsvereinbarungen 2019 weiterhin an den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Einheit des Verfahrens und der Rechtmässigkeit abzuschliessen. Zudem wurde über die zweisprachige Nachfolgelösung für die Software Baucontrol orientiert.

Die operativen Jahresziele wurden grösstenteils erreicht. Es wurden insgesamt 4 136 Kontrollen durchgeführt (2017: 4 044; 2016: 4 015).

Die Jahresrechnung 2018 wird voraussichtlich leicht besser abschliessen, als der budgetierte Verlust von CHF 47 930.00 vorgesehen hat.

Delegierten- und Mitgliederversammlung

Die An der DV / HV vom 23.5.2018 zeichneten Corrado Pardini, Christoph Erb und Walter Rumpf an einer von Sonja Hasler geleiteten Podiumsdiskussion die Entwicklung der AMKBE in den letzten 10 Jahren nach.

Der Tenor ging dahin, dass sich die AMKBE zwar grundsätzlich bewährt hat, aber wegen der rasanten Entwicklung immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt sieht. Dies erfordert einen ständigen Abgleich der verschiedenen Interessen, was bei 25 beteiligten, paritätischen Berufskommissionen hie und da einen Verzicht auf die Durchsetzung eigener Interessen und Wünsche zugunsten einer «Unité de doctrine» bedingt.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes und der ausgeglichene Rechnungsabschluss 2017 (Gewinn von CHF 1 012.00) wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstand insoweit Entlastung erteilt.

Das Budget 2018 sah einen Verlust von CHF 47 930.00 vor, es wurde genehmigt. Aufgrund der letzten Prognosen ist mit einem leicht besseren Abschluss zu rechnen.

Der Vorstand wurde beauftragt, Massnahmen gegen das sich abzeichnende strukturelle Defizit zuhanden einer a.o. DV im Herbst 2018 zu erarbeiten. Gestützt darauf wurde intern die Entwicklung der Situation evaluiert. Dabei wurde festgestellt dass die Leistungsziele und die Anforderungen an die AMKBE seit 2013 kontinuierlich gestiegen, die Ressourcen aber nicht erhöht worden sind.

Gestützt auf diese Erkenntnisse fand zunächst ein Gespräch mit Herrn Regierungsrat Christoph Ammann statt, welcher nach der Erörterung der Situation eine Erhöhung der Kantonsbeiträge ab 2019 in Aussicht stellte.

An der a.o. DV / HV vom 29.11.2018 wurden die bereits im Frühjahr 2018 und die anlässlich einer ersten a.o. DV / HV von Ende Oktober 2018 geführten Diskussionen um eine gesonderte Behandlung der Kontrollen von Schweizern und Entsandten fortgesetzt. Die Delegierten folgten dem Antrag des Vorstandes, die Leistungsvereinbarungen auch künf-

tig nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung, nach der Einheit des Verfahrens und der Rechtmässigkeit auszurichten.

Einer Erhöhung der seit 2010 gültigen Kontrolltarife für die paritätischen Kommissionen von bisher CHF 270.00 auf neu CHF 300.00 (exkl. MWSt; Kontrolle exkl. Einforderung von Dokumenten) bzw. von bisher CHF 325.00 auf neu CHF 350.00 (exkl. MWSt; Kontrolle mit Einforderung von Dokumenten) gaben die Delegierten mit Wirkung ab 1.1.2019 statt.

Vorstandstätigkeit

Der Vorstand trat im 2018 anlässlich von sechs Vorstandssitzungen zusammen. Darüber hinaus fanden im dreiköpfigen Präsidium regelmässig Gespräche statt. Im Fokus standen dabei u.a. die oberwähnten Themen.

Denn auch der Vorstand ist wie die Delegiertenversammlung tripartit zusammengesetzt und hat also immer wieder um gemeinsame Positionen und Beschlüsse zu ringen. Damit keine der drei vertretenen Parteien ein Übergewicht erlangen kann, wurde die Anzahl Vorstandsmitglieder und Delegierte bei der Gründung der AMKBE gleichmässig beschränkt. Dies hat sich bewährt und ist daher beizubehalten.

Der Vorstand hat im 2018 nach eingehender Prüfung der Situation beschlossen, eine Nachfolgelösung für die Software «Baucontrol» zu schaffen. Dies hatte im Wesentlichen damit zu tun, dass wegen auslaufender Lizenz ab 1.1.2019 zwingend eine zweisprachige Lösung zur Ablösung von «Baucontrol» bereit stehen musste. Da dies durch andere Bewerber nicht mit Sicherheit garantiert werden konnte, wurde eine Berner Unternehmung mit dem Auftrag betraut. Die Software konnte rechtzeitig fertiggestellt und abgenommen werden. Das Team der AMKBE arbeitet seit 1.1.2019 mit der neuen Software.

Im Weiteren nahm auch die Kommunikation im 2018 einen hohen Stellenwert ein. Das wichtige Thema der flankierenden Massnahmen im Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union führte zu zahlreichen Medienanfragen, die ab der zweiten Jahreshälfte nur noch vom Präsidium koordiniert und beantwortet worden sind.

Inspektorat und Sekretariat

Das Inspektorat hat im 2018 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 4 136 (2017: 4 044; 2016: 4 015) Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt.

Davon entfielen 1 629 Kontrollen auf den Bereich nicht allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 93.1 % des auf 1 750 Kontrollen erhöhten Jahressoll), 1 622 Kontrollen auf den Bereich allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (=101.4 % Soll) und 885 Kontrollen (= 104.1 % Soll) auf den Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Kontrollen sind angemessen auf fast alle Branchen und aufs ganze Kantonsgebiet verteilt.

Die Jahresziele wurden auch in qualitativer Hinsicht erreicht. Die risikobasierte Kontrolltätigkeit wird umgesetzt. Die Wirkung der Tätigkeit hat gemessen an der Anzahl vermuteter Verstösse weiter zugenommen. Die Rückmeldungen unserer Partner sind überwiegend positiv. Im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht nach wie vor Verbesserungspotenzial, vor allem hinsichtlich Zusammenarbeit mit den Behörden. Der Aufwand für die Durchführung sog. BGSA-Kontrollen ist mindestens doppelt so hoch wie derjenige von FLaM-Kontrollen.

Die Verhältnisse im Feld wurden 2018 in einzelnen Branchen komplizierter. Der Beizug der Kantonspolizei erreichte leider einen neuen Höchststand. Anfeindungen unserer Inspektorinnen und Inspektoren kommen immer öfter vor, der Ton wird rauer. Die Mitarbeitenden sind auch deshalb grundsätzlich zu zweit im Einsatz. Und sie alle leisten mit dem Sekretariat unter oft schwierigen Bedingungen gute Arbeit.

Im Team hat sich mit dem Abgang der langjährigen Mitarbeiterin Viviana Zanella eine einzige Mutation ergeben. Ihre Aufgabe wird neu von Marcia Moser versehen. Der Stel-

lenetat der AMKBE beträgt per Ende 2018 870 Stellenprozent, die von folgenden 10 Personen versehen werden:

Stefan Hirt (Chefinspektor), Thomas Michel (Stv. Chefinspektor), Marianne Ernst (Inspektorin), Fredy Geiser, Beat Stettler, Marcos Feijoo, Christoph Zaugg (alle Inspektoren), Tanja Habegger (40 %), Katrin Tadic-Batt (60 %), Marcia Moser (90 %; alle Administration / Zentrale).

Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE

Arbeitnehmersvertreter	
Corrado Pardini (Vizepräsident)	Nationalrat, Geschäftsleitung Unia Schweiz
Stefan Wüthrich	Unia Bern
Arbeitgebervertreter	
Peter Sommer (Präsident)	Grossrat, Geschäftsführer Kantonal-Bernischer Baumeisterverband
Jürg Hostettler	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Vertreter des Kantons	
Walter G. Rumpf (Geschäftsführer)	Fürsprecher, LL.M., Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
Dr. Manfred Zimmermann	beco Berner Wirtschaft Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen
Mitarbeitende AMKBE	
Stefan Hirt	Chefinspektor
Thomas Michel	Stv. Chefinspektor
Marianne Ernst	Inspektorin
Marcos Feijoo	Inspektor
Frédy Geiser	Inspektor
Beat Stettler	Inspektor
Christoph Zaugg	Inspektor
Tanja Habegger	Administration
Katrin Tadic - Batt	Administration
Marcia Moser	Administration

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)